



Verband des **Gemeindepersonals** des Kantons **Solothurn**

VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Fachgruppe Einwohnerkontrollen

Info 23 vom 6. Juli 2016

Koordinationsgruppe Migration und Registerführung

Sehr geehrte Damen und Herren

Arbeitsreiche Wochen und Monate liegen hinter den Delegierten des VGSo; einmal mehr hat sich im Bereich der „Registerführung“ enorm viel getan. Dabei ist die neue Namensführung der *Fachgruppe Solothurnischer Einwohnerkontrollen* hinzu *Fachgruppe Einwohnerkontrollen VGSo* das am wenigsten erwähnenswerte Geschäft.

In enger und vorzüglich funktionierender Zusammenarbeit mit der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle konnte die Fachgruppe bei der Entstehung eines Merkblattes mitarbeiten. Das Dokument soll künftig durch die Einwohnerkontrollen den in die Schweiz respektive in den Kanton Solothurn zuziehenden Einwohnern bei der Anmeldung abgegeben werden. Details hierzu entnehmen Sie bitte direkt dem Dokument sowie nachfolgend dieser Info.

Ärgerlich ist die noch immer hohe Rückweisungsquote der Passfotos der Identitätskartenanträge. Dabei mussten die Vertreter des VGSo erstaunt zur Kenntnis nehmen, dass Mitarbeitende der Einwohnerkontrollen Passfotos übermittelten, die eindeutig und erkennbar nicht den Kriterien der Fotomustertafel entsprechen. So wurden beispielsweise 10 Jahre alte Fotos (also dieselben wie auf den abgelaufenen Ausweisen) oder Fotos von Kleinkindern, auf denen ein Elternteil halbwegs zu sehen ist, entgegengenommen. Ebenso waren Aufnahmen von Personen mit offenem Mund einer der häufigsten Fälle. All diese, wie auch weitere Beispiele sind Bestandteil der Fotomustertafel. Die einwandfreie Beratung der Kundschaft gehört zu einer der wichtigsten Aufgaben der Gemeinden und war damals eines der Argumente, weshalb wir Solothurner für unsere Kundschaft im Sinne eines grossen Kundennutzens Identitätskartenanträge ausstellen können. Die Gemeinden werden für die erbrachte Dienstleistung mit einem entsprechenden Gebührenanteil entschädigt und dieser soll – so hoffen wir von Seiten des Verbandes des Gemeindepersonals – in Kürze erhöht werden. Der VGSo hat sich hierfür vehement eingesetzt. Auch im Sinne einer guten Zusammenarbeit mit dem Ausweiszentrum appellieren wir an die Mitarbeitenden der Einwohnerkontrollen, die Vorgaben der Fotomustertafel konsequent anzuwenden. Selbstverständlich stehen die Mitglieder der Fachgruppe bei Fragen zum Antragsverfahren von Identitätskarten oder der Anwendung von NAVIG zur Verfügung.

Weitere interessante und wichtige Informationen finden Sie in nachfolgenden Themen.

Wir wünschen Ihnen eine wunderbare Sommerzeit.

Vorgehen bei Geschlechtsumwandlung

(Koordinationsgruppe)

Der zivilstandsamtliche Geschäftsfall (in Infostar) heisst bei einer medizinisch vollzogenen Geschlechtsumwandlung „Geschlechtsänderung“. Die betroffene Person hat beim zuständigen Zivilgericht eine Klage auf Feststellung des Personenstandes (Feststellung der Geschlechtsänderung und Anpassung auf die weibliche Form des Vornamens) einzureichen.

Anpassung der Vornamensführung an die gelebte weibliche oder männliche Erscheinung ohne medizinische und rechtliche Geschlechtsumwandlung: Es gibt Menschen, welche sich nicht dem geborenen Geschlecht zugehörig fühlen und dennoch den umfassenden Eingriff einer medizinischen Geschlechtsumwandlung nicht über sich ergehen lassen wollen. Erfolgt kein medizinischer Eingriff, kann trotzdem auf Gesuch hin, mit Einreichung eines medizinischen-psychologischen Gutachtens, eine Namensänderung (Vornamensänderung) bei der zuständigen Namensänderungsbehörde des Wohnsitzkantons (Zivilstandsaufsicht, Amthaus 2, 4502 Solothurn) beantragt werden. In diesem Fall ändert (bei Gutheissung des Gesuchs) jedoch nur der Vorname nicht aber das Geschlecht! Das Geschlecht einer Person bleibt rechtlich solange bestehen bis ein Gericht ein Urteil über die Feststellung des Personenstandes (Geschlechtsänderung) fällt. Damit wären also Fälle möglich wie beispielsweise „Frau Matthias Muster“ oder „Herr Jacqueline Muster“. Die Anrede könnte theoretisch angepasst werden, sofern eine manuelle Übersteuerung der Anwendersoftware dies ermöglicht.

Im ZEMIS wird bei einer Geschlechtsänderung eine neue Person generiert.

Aktualisierung INFOSTAR-Daten von ausländischen Staatsangehörigen

(Koordinationsgruppe)

Grundsätzlich werden ausländische Staatsangehörige erst in INFOSTAR beurkundet (eingetragen) wenn ein Zivilstandsereignis in der Schweiz eintritt. In der Regel werden die Daten von ausländischen Staatsangehörigen, die bereits in INFOSTAR eingetragen sind, erst anlässlich eines nächsten Zivilstandsereignisses in INFOSTAR nachgeführt.. Erfolgt also die Heirat in der Schweiz, die Scheidung dann aber im Ausland, so wird diese „ausländische Scheidung“ nicht „automatisch“ beurkundet. Erst wenn die Aktualität der Personenstandsdaten bei einem nächsten Ereignis in der Schweiz geprüft werden, muss dann die Scheidung nachgetragen werden.

Wird jedoch eine Ergänzung der Personendaten unabhängig von einem möglichen Zivilstandsereignis gewünscht, kann beim zuständigen Zivilstandsamt des Wohnortes eine Ergänzung z.B. der neuen Staatsangehörigkeit unter Vorweisung des neu gültigen Reisepasses verlangt werden. Es werden nicht zwei verschiedene gleichzeitig gültige ausländische Staatsangehörigkeiten eingetragen. Man muss sich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden.

Bei der Namensführung verhält es sich ähnlich: Ist eine Namensänderung nach ausländischem Recht erfolgt, ist zwingend zusammen mit dem Gesuch um Anpassung der INFOSTAR-Eintragungen eine beglaubigte und übersetzte Kopie der Namensänderungsurkunde zusammen mit dem gleichlautenden Reisedokument beim Zivilstandsamt des Wohnortes einzureichen. Am besten meldet man ausländische Ereignisse, welche in INFOSTAR nachgetragen werden sollen, über die Schweizerische Botschaft (analog Schweizerbürger).

Sicherstellung der übermittelten Zivilstandsmeldungen

(Koordinationsgruppe)

Bei fehlenden elektronischen Zivilstandsmeldungen steht die kantonale Zivilstandsaufsicht zur Klärung zur Verfügung. Kontaktperson ist Simon Schlup, 032 627 27 14, simon.schlup@vd.so.ch.

Grundsätzlich gilt als erstes die Funktionalität des SEDEX-Adapters in der Gemeinde sicherzustellen (allenfalls Rücksprache mit Softwareanbieter). Das BFS hat die Möglichkeit eine Auswertung in Excel über sämtliche an die Gemeinde gerichtete Zivilstandsmitteilungen über einen bestimmten Zeitraum zu erstellen (harm@bfs.admin.ch).

Fehlende Meldungen oder Unstimmigkeiten können auch direkt an INFOSTAR, technischer Dienst, gemeldet werden. Bei INFOSTAR ist ein Kontrollmechanismus zur Sicherstellung eines lückenlosen Meldungslaufs an die Einwohnerkontrollen eingerichtet. Die Zivilstandsereignisse werden garantiert immer übermittelt, auch wenn bei technischen Unterbrüchen mit entsprechenden Verzögerungen. Der technische Dienst kann auch bereits quitierte Meldungen (als zugestellte Meldungen resultierend) wieder reaktivieren und erneut übermitteln (infostar@bj.admin.ch).

Beurkundungen im Kanton Solothurn

(Koordinationsgruppe)

Im Zusammenhang mit der Beurkundung von Geburten ohne Identifikation der Elternangaben wurde bereits im April 2011 und November 2012 informiert. An der Praxis des Kantons Solothurn hat sich grundsätzlich soweit nichts geändert. Die Zivilstandsämter sind verpflichtet, spätestens innert 6 Monaten eine Beurkundung vorzunehmen, auch dann, wenn die Dokumente für die Festlegung der Personendaten fehlen. In diesen Fällen erfolgt die Beurkundung im Kanton Solothurn aber neu mit Minimalangaben der Eltern direkt im Geschäftsfall Geburt. Da das Zivilstandsamt versucht vor der Beurkundung die entsprechenden Papiere zu erhalten, verstreichen 4 bis 5 Monate bis der Geschäftsfall abgeschlossen werden kann. In anderen Kantonen erfolgt vielmals eine ganze Beurkundung trotz fehlender Papiere, was äusserst problematisch ist.

Die Problematik von falschen Personendaten zeigt sich vielmals erst nachträglich, nämlich dann wenn Papiere vorgewiesen werden und festgestellt wird, dass die registrierten Personendaten nicht mit den Daten auf den heimatlichen Dokumenten übereinstimmen. Dies geschieht vor allem im Asylbereich regelmässig (ca. 50% der Fälle).

Neu ist, dass auch die Geburtsmitteilungen mit Minimalangaben der Eltern elektronisch übermittelt werden und kein zusätzlicher manueller Vermerk über die unvollständigen Personendaten (fehlende Identifikation der Elternangaben) mehr erfolgen kann. Die Einwohnerkontrollen erfassen die Geburten so wie sie elektronisch übermittelt werden.

NAVIG

(Koordinationsgruppe)

Fotoqualität

Gemäss Rückmeldung des Ausweiszentrums sind die weitergeleiteten Passfotos zu den IDK-Anträgen weiterhin von eher ungenügender Qualität. Das Ausweiszentrum hat in der Zwischenzeit die Möglichkeit geringfügige Nachbesserungen von Schärfe, Kontrast und Helligkeit vorzunehmen, dies genügt in der Regel jedoch nicht. Die Rückweisungsgründe gehen von der Fotoaktualität (10 Jahre alte Fotos – gleich wie alter Ausweis) bis zu offenem Mund (kein neutraler Gesichtsausdruck), Bildgrösse, Abstände, Schärfe, Kontrast, bis weiter zu Fremdkörpern auf dem Bild wie auffällige Haarspangen, Stirnbänder, Caps, etc.

Die Zusammenarbeit zwischen Ausweiszentrum und Gemeinden ist zwingend zu fördern. Die Delegierten des VGSo empfehlen dringend Bemerkungen/Rückmeldungen zu den Anträgen im Bemerkungsfenster einzutragen, diese sind sehr wichtig, damit nachvollziehbar ist, weshalb eine Weiterleitung trotz mangelnder Qualität erfolgt (z.B. auf ausdrücklichen Wunsch des Antragstellers...). Das hin und her Senden der Anträge führt gezwungenermassen zu Verzögerungen in der Produktion der Identitätskarten und geht damit schlussendlich vor allem zu Lasten des Antragstellers!

Entwertung

Bei der Entwertung der alten Ausweise ist besonders auf die korrekte Datenerfassung (korrekte Ausweisnummer) zu achten, nach der Übermittlung kann keine Korrektur der Daten mehr in NAVIG erfolgen und das Ausweiszentrum hat bei nachträglicher Entwertung keine Rückweisungsmöglichkeit. Stellt man Unstimmigkeiten nach der erfolgten Übermittlung fest, ist mit dem Ausweiszentrum Verbindung aufzunehmen, damit eine entsprechende Berichtigung erfolgen kann.

Mit der NAVIG-Entwertungsmaske können auch entwertete Pässe/provisorische Pässe eingetragen und somit gemeldet werden (siehe NAVIG-Benutzerhandbuch, Kapitel 9).

Abgabe Formular bei Zuzug der MFK

(Fachgruppe)

Die Einwohnerkontrollen des Kantons Solothurn sollen Neuzuzügern aus dem Ausland ein Merkblatt zu den Motorfahrzeugen und Führerausweisen abgeben. Die Fachgruppe wurde in den Prozess eingebunden und empfiehlt die sofortige Umsetzung als zusätzlicher Service für die entsprechende Personengruppe.

→ **Beilage: MFK Merkblatt**

Handhabung Bestätigung Führerscheine

(Fachgruppe)

Das Formular der Motorfahrzeugkontrolle für das Gesuch eines Lernfahrausweises oder für den Umtausch eines ausländischen Führerausweises in einen schweizerischen Ausweis bedarf der Bescheinigung der Personendaten und der Identifikation durch die Einwohnerkontrolle.

Zur Optimierung des Ablaufes und Sicherstellung einer korrekten Personenidentifikation und Personendatenbestätigung empfiehlt es sich eine gemeindeeigene Meldebescheinigung für die Motorfahrzeugkontrolle auszustellen. Zusätzlich zu den auf dem Gesuchsformular vorgedruckten Personenangaben ist der Aufenthaltsstatus aufgeführt, somit erübrigt sich die zusätzliche Zustellung einer Ausländerausweiskopie.

Wichtig ist, dass nach erfolgter Identifikation die Gesuchsunterlagen nicht mehr an die Person ausgehändigt werden. Wünscht der Gesuchsteller das Gesuch persönlich bei der Motorfahrzeugkontrolle abzugeben, wird lediglich eine „normale“ Wohnsitzbescheinigung ausgestellt und mitgegeben. Die entsprechende Identifikation ist dann durch die Motorfahrzeugkontrolle vorzunehmen.

Koordinationsgruppe: Peter Hayoz, Vorsitzender, Vertretung MISA
Amtschef, MISA

Caterina Casule-Solinas, Protokollführerin, Vertretung VGSo
Leiterin Einwohnerdienste Erlinsbach

Salvatore Aliano, Vertretung MISA
Abteilungsleiter, Dienste

Matthias Beuttenmüller, Vertretung VGSo
Chef Einwohnerdienste Solothurn

Dominik Fluri, Vertretung Amt für Gemeinden
Leiter Bürgerrecht, Amt für Gemeinden

Kevin Kneubühler, Vertretung MISA
Abteilungsleiter, Arbeitsbewilligungen und Aufenthalt

Marianne Lanthemann, Vertretung MISA
Abteilungsleiterin, Ausweiszentrum

Regula Mohni, Vertretung VGSo
Leiterin Einwohnerkontrolle Zuchwil

Peter Naef, Vertretung Zivilstandsaufsicht
Leiter kantonale Zivilstandsaufsicht

Andrea Walder, Vertretung VGSo
Gemeindeschreiberin Gretzenbach

In Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Einwohnerkontrollen des VGSo:

Matthias Beuttenmüller, Solothurn	<i>1. Vorsitz</i>
Regula Mohni, Zuchwil	<i>2. Vorsitz</i>
Caterina Casule-Solinas, Erlinsbach	<i>Protokollführung</i>
Daniela Boschet, Bellach	<i>Bereich EK-/Branchenkunde-Handbuch</i>
Simone Hänggi, Wangen bei Olten	<i>Bereich EK-/Branchenkunde-Handbuch</i>
Roland Schär, Grenchen	<i>Bereich EK-/Branchenkunde-Handbuch</i>
Nadine Schenk, Olten	<i>stv. Protokollführung</i>
Josef Tschan, Mümliswil-Ramiswil	<i>Bereich Fachtagungen</i>
Andrea Walder, Gretzenbach	<i>Bereich Fachtagungen</i>



Die Fachgruppe empfiehlt den Solothurner Einwohnerkontrollen eine Mitgliedschaft im *Verband Schweizerischer Einwohnerdienste* - siehe http://www.einwohnerdienste.ch/mitglied_werden1.html